

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233 - 05

Stuttgart, 26.10.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 13.08.2015
Betreff Situation in der Notaufnahmeeinrichtung für Kinder und Jugendliche in der Ker- nerstraße 36

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1

Dem Jugendamt obliegt nach § 42 Kinder- und Jugendhilfegesetz die Inobhutnahme von ausländischen Kindern oder ausländischen Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die massive und kurzfristige Zunahme der nicht steuerbaren Zugangszahlen führt dazu, dass der Ausbau von räumlichen und personellen Ressourcen nicht schritthalten kann. An den Standorten der Inobhutnahme sind deshalb mehr Kinder und Jugendliche aufgenommen, als eigentlich vorgesehen. Die Überbelegung variiert je nach Zugangszahl, Abgängen in das Anschlusssystem und dem Ausbau von Standorten und Personal.

Zu 2 und 3

Das Jugendamt als Träger der Einrichtung ist für die Einhaltung aller Vorschriften verantwortlich. Pädagogische Fachkräfte des Jugendamts sind rund um die Uhr in den Einrichtungen. Die Gebäude haben entsprechende baurechtliche Nutzungsgenehmigungen. Das Objekt verfügt generell über zwei Rettungswege. Davon ist der erste immer baulich, der zweite Rettungsweg zum Teil baulich oder über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Des Weiteren ist eine Rauchmeldeanlage vorhanden. Es werden nur Räume belegt, die grundsätzlich als Aufenthalts- oder Schlafräume ausgewiesen sind. Die Kinder und Jugendlichen sind in der Lage selbst zu Fuß zu gehen und insofern nicht hilfsbedürftig. Die vorgesehene Platzzahl wird überschritten. Dieser Zustand ist nicht auf Dauer angelegt und muss kurzfristig in Kauf genommen werden. Dennoch muss bei der Belegung beachtet werden, dass Rettungswege frei-

gehalten werden. Die den Dienstbesprechungen werden Absprachen zur Flucht- und Rettungssituation sowie zur Aufgabenverteilung im Notfall getroffen.

Das Gesundheitsamt hat in der Einrichtung Kernerstraße am 10. August 2015 eine infektionshygienische Begehung durchgeführt, bei der es zu keinen relevanten Beanstandungen gekommen ist. WKD und Gesundheitsamt überprüfen routinemäßig alle Einrichtungen.

Zu 4

Die Überbelegungen werden so schnell als möglich durch Ausweitung der Kapazitäten abgemildert; im Idealfall gänzlich vermieden. Ob und wann dies der Fall ist, kann nicht vorhergesehen werden.

Zu 5

Jeder neu dazukommende UMF wird spätestens am Folgetag durch das Gesundheitsamt untersucht. Kranke Kinder und Jugendliche bekommen unverzüglich ärztliche Versorgung. Der behandelnde Arzt oder Ärztin entscheidet unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebensumstände (Heimunterbringung) über die Art der medizinischen Behandlung. Im Zweifelsfall berät das Gesundheitsamt.

Zu 6

Die Fragen werden in einem gesonderten Vorgang beantwortet.

Fritz Kuhn

Verteiler